

ANFRAGE Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadtrat Thorsten Ehlgötz (CDU) Stadtrat Detlef Hofmann (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom 31. August 2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	27. Plenarsitzung Gemeinderat 20.09.2011 859 39 b öffentlich
Umweltzonen: Fahrverbote für Fahrzeuge mit roter Plakette ab 01.01.2012		

1. Wie viele rote Plaketten wurden für Spezialfahrzeuge seit Beginn des Fahrverbots erteilt?
2. Wie viele dieser Fahrzeuge fahren heute immer noch mit dieser Plakette?
3. Wie plant die Verwaltung bei der anstehenden nächsten Stufe des Fahrverbots mit nicht nachrüstbaren Fahrzeugen von Handwerkern und Gewerbetreibenden umzugehen?
4. Mit welcher Anzahl von Ausnahmegenehmigungen rechnet die Verwaltung, wenn beim Start des Fahrverbots für Fahrzeuge mit roten Plaketten die gleichen Regelungen zu Ausnahmegenehmigungen angewendet werden wie bei der Einführung der ersten Stufe der Umweltzone?

Sachverhalt/Begründung:

Seit dem 1. Januar 2009 besteht in Karlsruhe die erste Stufe der Umweltzone. Dies bedeutet, dass Fahrzeuge der Schadstoffklasse eins (keine Umweltplakette) diese Umweltzonen nicht mehr befahren dürfen. Eine Ausweitung der Verbote soll mit Stufe zwei zum 1. Januar 2012 erfolgen. Diese verbietet dann auch den Fahrzeugen der Schadstoffgruppe zwei (rote Umweltplakette) die Einfuhr in die Karlsruher Umweltzonen.

Für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe eins - also für Fahrzeuge, die keine Umweltplakette hatten - gab es in bestimmten Fällen Ausnahmegenehmigungen durch die Straßenverkehrsstelle des Ordnungs- und Bürgeramtes.

Grundsätzlich sollte jeder Besitzer eines Fahrzeuges, bei welchem technisch eine Nachrüstung machbar ist, diese auch veranlassen. Allerdings gibt es Fahrzeuge, die nicht nachrüstbar sind. Wir denken beispielsweise an Fahrzeuge von Unternehmen, die mit Zusatzaufbauten oder Sondereinrichtungen verbunden sind und bisher eine rote Plakette haben.

Diese Fahrzeuge haben zum Teil eine geringere Kilometerleistung im Jahr. Sie sind daher oft relativ alt, aber noch gut erhalten. Eine Stilllegung dieser Fahrzeuge und die daraus resultierende notwendige Ersatzbeschaffung kann bei vielen kleinen Betrieben die Frage nach der weiteren Existenz aufwerfen. Die Stilllegung eines einsatzbereiten Fahrzeugs kann auch ökologisch fragwürdig sein. Der längere Gebrauch eines Gegenstandes, auch eines Fahrzeuges, schont Ressourcen.

unterzeichnet von:

Gabriele Luczak-Schwarz

Thorsten Ehlgötz

Detlef Hofmann

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

9. September 2011